Amt für Integration und Vielfalt

Informationen und Rahmenbedingungen zur Förderung von Projekten durch das Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Bonn

Bonn ist eine weltoffene, lebendige und vielfältige Stadt. Dies verdankt sie auch den vielen Organisationen, Vereinen und Initiativen, die sich für gelingende Integration, ein bereicherndes Zusammenleben und für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben einsetzen. Das Amt für Integration und Vielfalt möchte diese wichtigen Akteure in ihrer Arbeit stärken und mit ihnen auch Vorhaben aus dem Integrationskonzept der Stadt Bonn umsetzen.

Ziele und Inhalte der Förderung sind:

- Aktivitäten und Maßnahmen, die Integration und gleichberechtigte Teilhabe unterstützen, sowohl aus der Perspektive der Eingewanderten als auch aus der Perspektive der Gesellschaft
- Stärkung des Zugangs von Personen mit Einwanderungsgeschichte zu öffentlichen Angeboten und der Partizipation am gesellschaftlichen Leben
- Förderung von Kommunikation, Austausch und Verständigung zwischen Menschen verschiedener Sprachen, Kulturen, Religionen und Traditionen
- Stärkung demokratischer Prinzipien und Werte und einer konstruktiven Konfliktkultur
- Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Rechtsextremismus und extremistischem Islam
- Verbesserung der Bildungschancen von Menschen mit (familiärer) Flucht- oder Einwanderungsgeschichte, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Sprachkompetenzen und der Mehrsprachigkeit
- Stärkung der Elternbildung und der Väterarbeit
- Empowerment durch die Entwicklung und Stärkung des Bewusstseins für die eigenen Fähigkeiten und Talente, die eigene Identität und Rolle in der Gesellschaft
- Stärkung von Frauen und Mädchen mit (familiärer) Flucht- und Einwanderungsgeschichte
- Unterstützung von Jungen und Männern mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte ihre Potentiale zu erkennen und diese zu fördern
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit und ohne Flucht- oder Einwanderungsgeschichte und der Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt
- Förderung interkultureller und interreligiöser Projekte

Amt für Integration und Vielfalt

Wer kann einen Antrag stellen?

- Migrantenselbstorganisationen und interkulturelle Vereine
- andere gemeinnützige Vereine und Verbände
- Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Einwanderungsgeschichte

Einen Zuschuss können nur Einrichtungen, Organisationen und Initiativen erhalten, die ihren Sitz in Bonn haben und/oder schwerpunktmäßig in Bonn aktiv sind.

Was wird gefördert?

Projekte, Maßnahmen, Workshops, Gruppenaktivitäten, Veranstaltungen und sonstige Angebote, die den oben genannten Zielen und Inhalten dienen und/oder Bedarfe oder Vorhaben aus dem Integrationskonzept der Stadt Bonn aufgreifen.

Das Amt für Integration und Vielfalt legt zudem Wert auf Aktivitäten, die neue Wege, Perspektiven oder Inhalte aufzeigen und (auch neue) Zielgruppen gut erreichen.

Gefördert werden können nur Aktivitäten, die in Bonn stattfinden. Projekte an Schulen werden nur gefördert, wenn sie außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden. Feste, Feiern, Konzerte und Sportveranstaltungen können grundsätzlich nicht gefördert werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind zudem Maßnahmen, die einen vorwiegend religiösen oder (partei-)politischen Charakter haben. Auch Maßnahmen, die im Ausland stattfinden oder der Entwicklungszusammenarbeit dienen, können nicht gefördert werden.

Aktuell fördert das Amt für Integration und Vielfalt Projekte rund um Integration und Vielfalt sowie Projekte der Geflüchtetenarbeit und der niederschwelligen Sprachförderung.

Das Amt für Integration und Vielfalt kann nicht die regulären Förderungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, des Jugendamtes, des Kulturamtes oder anderer städtischer Ämter ersetzen.

Auf der Internetseite www.integration-in-bonn.de finden Sie Informationen über Fördermöglichkeiten bei der Stadt Bonn, beim Land Nordrhein-Westfalen, beim Bund und anderen.

Amt für Integration und Vielfalt

Was ist zu tun, um gefördert zu werden?

- Erstellen Sie eine kurze Projektskizze und schicken Sie sie an das Amt für Integration und Vielfalt. Falls eine Förderung möglich ist, findet ein Vorgespräch statt, um offene Fragen zu klären. Dieses kann persönlich oder telefonisch erfolgen. Falls Ihr Vorhaben uns bereits bekannt ist und Gespräche stattgefunden haben, können Sie direkt einen Antrag stellen.
- Für den Antrag ist ein Vordruck des Amtes für Integration und Vielfalt zu verwenden. Dieser Vordruck darf nicht verändert werden und muss vollständig ausgefüllt sein. Jeder Antrag muss - wie im Antragsvordruck vorgesehen - eine Beschreibung des Projektes sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Die Antragsvordrucke finden Sie als Download auf www.integration-in-bonn.de/projekte-vereine-initiativen/projektfoerderung.html. Sobald der Antrag bei uns eingegangen ist, erhalten Sie zeitnah eine Rückmeldung.
- Ab einer Fördersumme von 5.000,00 € muss zunächst der Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit der Förderung zustimmen.
- Wichtig: Zu jedem bewilligten Projekt muss nach Abschluss des Projektes ein Verwendungsnachweis erstellt werden, der einen detaillierten zahlenmäßigen Nachweis mit Originalbelegen sowie einen Sachbericht enthalten muss.

An wen wird der Antrag geschickt?

Ihre Förderanträge senden Sie bitte per E-Mail an: integrationundvielfalt@bonn.de oder geben Sie ab beim Amt für Integration und Vielfalt, Altes Rathaus, Rathausgasse 5-7, 53111 Bonn.

Fragen zur Projektförderung?

Wenden Sie sich gerne mit Ihren Fragen an uns!

Stadt Bonn, Amt für Integration und Vielfalt, Telefon: 0228 773101, E-Mail: integrationundvielfalt@bonn.de.

Bundesstadt Bonn
Amt für Integration und Vielfalt
Altes Rathaus
Rathausgasse 5-7, 53111 Bonn
Telefon: 0228 773101
E-Mail: integrationundvielfalt@bonn.de
www.integration-in-bonn.de